

203013

Anlage 6 (Fn 1)
(zu § 27 Abs. 1)**Prüfungsniederschrift**

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

hat sich der Laufbahnprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen unterzogen.

Dem Prüfungsausschuß gehörten an:

Vorsitzender	Auf Grund der §§ 24, 25 VAPmD-Gem wurden folgende Beamte als Fachprüfer hinzugezogen:
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	

Mitteilung des Prüfungsausschusses:

- Beim Bestehen der Prüfung:
 - Das Prüfungsergebnis ist dem Kandidaten bekanntgegeben worden. Das Prüfungszeugnis wurde ihm ausgehändigt.¹⁾
- Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:
 - Der Kandidat kann gem. § 24 Abs. 3 VAPmD-Gem zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von Monaten wiederholen.^{1) 2)}
 - Der Kandidat hat gem. § 26 Abs. 5 VAPmD-Gem die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von Monaten wiederholen.^{1) 2)}
- Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:
 - Der Kandidat kann gem. § 24 Abs. 3 VAPmD-Gem zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden.
Er hat damit die Prüfung endgültig nicht bestanden.¹⁾
 - Der Kandidat hat gem. § 26 Abs. 5 VAPmD-Gem die Prüfung endgültig nicht bestanden.¹⁾

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Kandidaten hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die Note festgesetzt.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Beisitzer)
(Beisitzer)
(Beisitzer)
(Beisitzer)

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen ²⁾ Wiederholungszeit ggf. eintragen

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift

203013

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

Leistungsbewertungen

	Punktwert
in der Ausbildung	

in der schriftlichen Prüfung

in der mündlichen Prüfung

aus dem Stoffgebiet	Punktzahl
	Punktwert
	: 3 =

In das Gesamtergebnis fließen nach § 26 VAPmD-Gem ein der Punktwert

der Ausbildung	mit 20%	
der schriftlichen Prüfung	mit 50%	
der mündlichen Prüfung	mit 30%	
Dem ermittelten Punktwert von		entspricht

gemäß § 26 Abs. 4 VAPmD-Gem die Note

Rechnerisch richtig: